

WOLFGANG SIEVERT LÜNEBURGER STR. 17 38518 GIFHORN

WOLFGANG SIEVERT
CHRISTINE SIEVERT (Gf)
FRANK NIEBUHR (Gf)*
DIPL.-KFFR. DANIELA SIEVERT-MEISTER (Gf)
THOMAS MEISTER*
STEUERBERATER
(*nach § 58 StBerG)

TELEFON: 05371 97780
FAX: 05371 9778-50
E-MAIL: gifhorn@stb-sievert.de
INTERNET: www.stb-sievert.de

14. Januar 2021

Unser Zeichen 90000 / 25

Stand der Wirtschaftshilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal wünschen wir Ihnen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr 2021!

Auch der Jahresbeginn ist weiterhin fest im Griff der Corona-Pandemie. Aufgrund vielfacher Rückfragen geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Wirtschaftshilfen.

November- und Dezemberhilfe

Die Novemberhilfe, die seit der letzten Novemberwoche beantragt werden kann, wurde bisher lediglich in Form von Abschlägen bedient. Die Auszahlungen der Abschlagsbescheide hat sich durch technische Pannen verzögert und sollte mittlerweile erfolgt sein. Die Schlusszahlungen aufgrund der ursprünglichen Antragstellung können frühestens seit dieser Woche erfolgen, da die Landesbanken als Bewilligungsstelle erst seit dieser Woche Zugriff auf die Antragsdaten haben.

Die Dezemberhilfe kann mittlerweile ebenfalls beantragt werden, aber auch hier wird es zunächst Abschlagszahlungen geben. Lt. Aussage unseres Bundesministers für Wirtschaft können sich die Schlusszahlungen der November- und Dezemberhilfe bis in den Frühling hinziehen.

Entscheidend ist, dass die November- und Dezemberhilfen ausschließlich für die vom seit Anfang November geltenden Lockdown betroffenen Unternehmen vorgesehen sind. Die vom erweiterten Lockdown seit Mitte Dezember betroffenen Unternehmen fallen nicht unter die Dezemberhilfe.

Überbrückungshilfe Phase II

Die Überbrückungshilfe Phase II für den Zeitraum September bis Dezember 2020 als Instrument zur Erstattung von Fixkosten hat im Dezember eine Wendung bekommen. Entgegen der bisherigen Ankündigungen der Politik reicht für die Überbrückungshilfe Phase II nicht ausschließlich ein entsprechender Umsatzrückgang aus, um je nach Höhe des Umsatzrückganges einen Teil der Fixkosten erstattet zu bekommen. Nach EU-Beihilferecht ist

Telefongespräche sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.

die Fixkostenerstattung zudem auch abhängig vom tatsächlich erzielten Verlust, wobei sich dieser Verlust nach Beihilferecht berechnet und mit einer handels- bzw. steuerlichen Berechnung nichts zu tun hat. Die Auswirkungen dieser nachträglich konkretisierten Änderung prüfen wir gesondert im Rahmen der ohnehin erforderlichen Schlussrechnung und informieren Sie, wenn Sie davon betroffen sein sollten.

Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft in der Presse, wonach diese Regelung in dieser Form von Anfang so geklärt gewesen sei, können nachweislich widerlegt werden.

Überbrückungshilfe Phase III

Die Überbrückungshilfe Phase III für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 inklusive einer Ausweitung auf die Monate November und Dezember 2020 für Unternehmen, die nicht unter die November- und Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfe Phase II fallen, kann voraussichtlich ab Mitte Februar 2021 beantragt werden. Derzeit sind Vereinfachungen hierfür im Gespräch, die es abzuwarten gilt. Auch hier kommen wir auf Sie zu, sobald wir genaueres wissen und die Zugangsvoraussetzungen für Sie geprüft haben.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an! Viele weitere Informationen – nicht nur zur Corona-Pandemie – finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.stb-sievert.de in den Kategorien News und Video-Tipps.

Bleiben Sie gesund und mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH